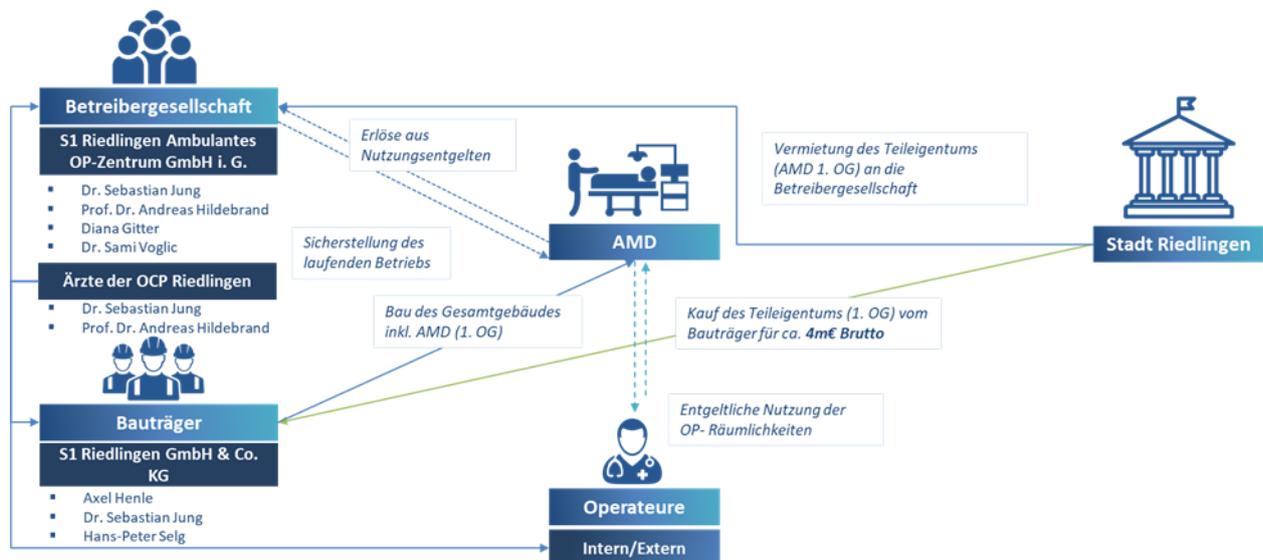


Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 13.05.2024

TOP 1: Ambulantes Medizinisches Dienstleistungszentrum (AMD)

Sachstand zum Ausschreibungsverfahren und Beschluss zu den endgültigen Angeboten

Die Sitzungsvorlage für den Gemeinderat enthält eine umfangreiche Darstellung der historischen, juristischen und finanziellen Rahmenbedingungen des Projekts „AMD“. Auf diese Darstellung, die im Ratsinformationssystem (RIS) der Stadt Riedlingen (<https://riedlingen.ris-portal.de/>) einsehbar ist, wird hier verwiesen.



Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung den Kaufvertrag über Teileigentum, den Gewerberaummietvertrag und den Betreibervertrag mit dem Bietergemeinschaft mit den Mitgliedern S1 Riedlingen GmbH & Co. KG und S1 Ambulantes OP-Zentrum GmbH i. G. unter folgenden Bedingungen abzuschließen:
 - Die Bieter anerkennen die Inhalte der Stellungnahme der Stadt Riedlingen vom 05.04.2024 zum Schreiben von Rechtsanwalt Schneider vom 13.03.2024.
 - Die Kommunalaufsicht des Landkreises Biberach hat keine Einwände gegen die Vertragsabschlüsse.
 - Der Kreistag gibt den Zuschuss entsprechend Kreistagsbeschluss vom 08.12.2021 frei.

TOP 2: Mittagsverpflegung Schule / Kindertageseinrichtungen: Preise ab 2024/2025

Bereits Ende 2023 wurde die Belieferung der Joseph-Christian-Gemeinschaftsschule mit warmen Mittagessen zu folgenden Preisen an den Dornahof vergeben:

Einrichtung/Menü	Angebotssumme in Euro
JCGS, Menü 1-3	9,25 €
JCGS, Schneller Teller	7,55 €
Kindergarten Storchennest, Menü 1-3	6,70 €

Aus Sicht der Verwaltung war es angebracht, diese Preise nicht direkt an die Familien durchzureichen, sondern einen Zuschuss zu gewähren. Die Verwaltung schlug eine Bezuschussung von 35 Prozent vor. Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

1. **Strategiebeschluss: Ab dem Kindergarten-/Schuljahr 2024/2025 werden dem Grunde nach die Einkaufspreise für die Mittagsverpflegung in Höhe von 35 Prozent bezuschusst.**
2. Für das Schuljahr 2024/2025 ergeben sich hieraus konkret folgende Preise in der Schule:
 - a. JCGS, Menü 1-3: 6,00 Euro
 - b. JCGS, Schneller Teller: 4,90 Euro
3. Für das Kindergartenjahr 2024/2025 ergeben sich hieraus konkret folgende Preise bei den Kindertageseinrichtungen.
 - a. Kindergarten, Menü 1-3: 4,40 Euro
4. Über Preisänderungen ist der Gemeinderat zu informieren.

TOP 3: Pop Up Center am Marktplatz – Erfolgreicher Förderantrag und weiteres Vorgehen

Ein Pop-up-Center ist eine temporär bespielte Handels- und Dienstleistungsfläche für Angebote mit Ausprobier- und Testcharakter. Sie sind für Start-Ups ebenso geeignet wie für etablierte Firmen. Pop-up-Center sind kostengünstig und flexibel.

Ein solches Pop-up-Center soll im Gebäude Marktplatz 10 entstehen. Die Stadt Riedlingen hat sich auf ein entsprechendes Förderprogramm des Landes beworben und eine Förderzusage erhalten.

Es ist vorgesehen, dass die Stadt die Fläche von den Eigentümern mietet und dann an die Pop-Ups untervermietet. Nach den aktuellen Planungen wird es eine Veranstaltungsfläche (Produktpräsentationen von Riedlinger Firmen, Vorträge oder auch kulturelle Events), Büroflächen, Handwerk, Handel, ein Modelabel und eine Blumenbar mit Café geben.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

1. **Der Gemeinderat erteilt der Verwaltung die Ermächtigung, die Verträge mit den Vermietern und den Untermietern (Pop Ups) vorzubereiten.**
2. **Die Verwaltung wird ermächtigt, die Maßnahmen entsprechend dem Förderantrag vorzubereiten.**
3. **Der Gemeinderat wird nach Ausarbeitung der Vertragsentwürfe und des Maßnahmenkonzepts wieder beteiligt.**

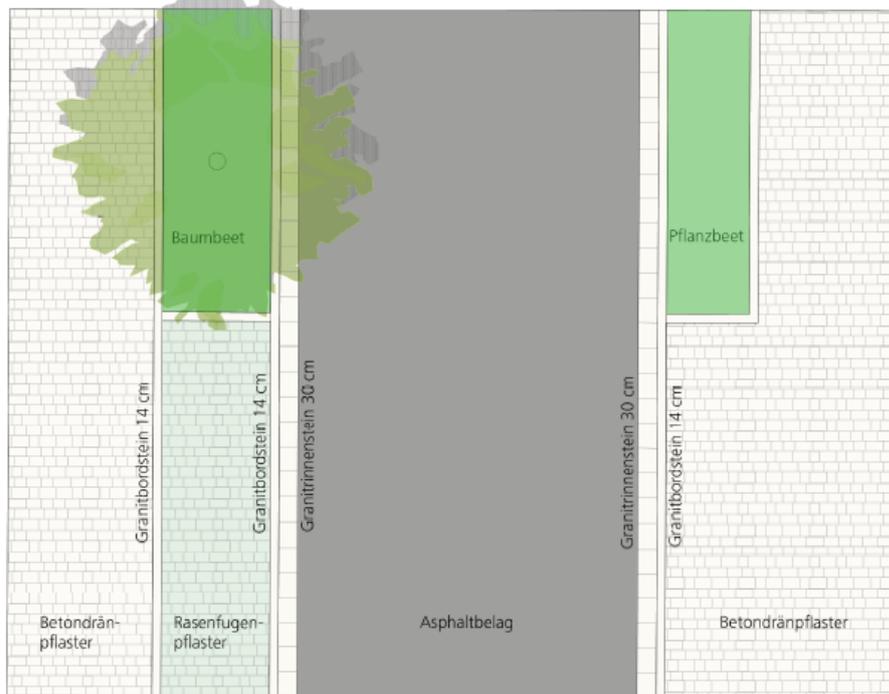
TOP 4: Sanierung und Umgestaltung der Hindenburgstraße in Riedlingen - Vorstellung der Maßnahme -

Die Hindenburgstraße ist die Hauptzufahrtsstraße von Osten von der B 311 zur Innenstadt. Die breite Zufahrtsstraße ist hauptsächlich für den motorisierten Verkehr angelegt. Die großzügigen Linksabbiegespuren an den beiden Kreuzungen sowie die Längsstellplätze verbreiterten die Straße zu Ungunsten der Gehwegbereiche. Da die Straße zudem relativ geradlinig bis zur Innenstadt verläuft, wird der motorisierte Verkehr eher zum schnellen Fahren verleitet.

Im Zuge der Sanierung und Umgestaltung der Hindenburgstraße sollen die Verkehrsflächen neu geordnet und der Straßenraum aufgewertet werden. Dadurch wird neben der Verbesserung der Verkehrssicherheit eine ausgewogene Berücksichtigung der Belange der verschiedenen Verkehrsteilnehmer und eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität erreicht.

Maßgebend soll die Hindenburgstraße durch eine Baumallee mit beidseitig versetzten Baumstandorten gestaltet werden.

Riedlingen Hindenburgstraße - Vorentwurf Straßenprofil A-A'
Lageplan M1:50



Der Umgang mit dem Regenwasser spielt beim Entwässerungskonzept eine sehr wesentliche Rolle. So soll das Dachwasser weitgehend den zukünftigen Baumbeeten zugeführt und versickert werden.

Bei den Oberflächenarbeiten werden auch die Ver- und Entsorgungsleitungen wie Gas, Wasser, Strom und teilweise der Mischwasserkanal erneuert und die Breitbandversorgung über das Glasfasernetz vorbereitet.

Die Realisierung der Maßnahme teilt sich in zwei Bauabschnitte auf: Für den ersten Abschnitt ist die Ausführung von 2025-2027 geplant. Daraufhin soll im Anschluss der Bauabschnitt II inkl. Ertüchtigung der Schwarzachbrücke folgen. Die geplante Bauzeit ist bis 2028.

Es fallen für die Maßnahme geschätzte Kosten von 4,2 Mio. € an. Eine Förderung von ca. 1,93 Mio. € wurde bereits in Aussicht gestellt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig bei einer Enthaltung den **Beschluss**:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und stimmt dem vorgeschlagenen Vorgehen zu.

TOP 5: Naturkindergarten – Vorstellung der Machbarkeitsstudie und Beauftragung der Planungsleistungen für den Bauantrag

Die Standortsuche im Rahmen einer Machbarkeitsstudie hat ergeben, dass sich der Standort am Ofenwisch am besten für das Vorhaben eines Naturkindergartens mit dem notwendigen Betriebs- und Pädagogikkonzept eignet. Auf Grund der Vielzahl an fußläufig (bis 500 m) erreichbaren Naturräumen und der vorhandenen Infrastruktur ist der Standort am Ofenwisch überragend.

Es ist angedacht, eine Genehmigung für vier Gruppen mit einem Gemeinschaftsraum zu erhalten. Um eine zuverlässige Aussage treffen zu können, ob der Naturkindergarten an diesem Standort umgesetzt werden kann, ist ein Baugenehmigungsverfahren die einzige Möglichkeit.

Der Förderantrag für den Ausgleichsstock in Höhe von 600.000 EUR wurde gestellt – ein Bescheid ist im Juli 2024 zu erwarten. Die Baukosten für den ersten Bauabschnitt beinhalten die notwendigen Außenanlagen mit Rampen, Podest, Zuwegung usw., so dass der Betrieb auch im Überschwemmungsfall gewährleistet werden kann.



Die Kosten für die weiteren Bauabschnitte sind deshalb im Verhältnis deutlich geringer.

Der Gemeinderat **lehnte** bei acht Ja-Stimmen, mit 13 Nein-Stimmen und vier Enthaltungen den **Beschluss ab**:
Es wird ein anderer Standort gesucht.

Der Gemeinderat fasste mit 24 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme den **Beschluss**:

- 1. Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis und macht sich insbesondere den Inhalt des Konzeptes zu eigen.**

Der Gemeinderat fasste mit 16 Ja-Stimmen, bei 7 Nein-Stimmen und zwei Enthaltungen den **Beschluss**:

- 2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die für die Baugenehmigung eines 4-gruppigen Naturkindergartens mit Gemeinschaftsraum für den Standort „Am Ofenwisch“ notwendigen Maßnahmen zu veranlassen und die hierfür notwendigen Honorarverträge für die Planungsleistungen abzuschließen.**

TOP 6: Bebauungsplan "Tristel III" in Neufra – Änderung des Bebauungsplanverfahrens ins Regelverfahren, Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen der öffentlichen Auslegung, Billigung des geänderten Entwurfs und erneute öffentliche Auslegung

Am 26.06.2023 hat der Gemeinderat den Bebauungsplanentwurf bereits gebilligt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften „Tristel III“ beschlossen.

Aufgrund eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts v. 11.09.2023 musste vorliegend das laufende Bebauungsplanverfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB) in ein reguläres Verfahren überführt werden. Auf Grund dieser Änderung wurde eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden erforderlich.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften umfasst eine Gesamtfläche von ca. 22.250 m² mit den Flurstücken 787 und 787/1 sowie Teilflächen der Flurstücke Nr. 788/3 und 117.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

1. Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Bebauungsplanverfahrens vom beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB in das Regelfahren nach § 2 BauGB zu.
2. Der Gemeinderat wägt die öffentlich und privat eingegangenen Stellungnahmen zum Bebauungsplan „Tristel III“ mit örtlichen Bauvorschriften gegeneinander und untereinander gerecht ab und stimmt den Abwägungsvorschlägen vom 03.04.2024 zu.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes „Tristel III“ mit örtlichen Bauvorschriften vom 03.04.2024 wird gebilligt.
4. Es wird die erneute Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt.
5. Es wird die erneute Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

TOP 7: Bebauungsplan „Blumenweg II“ in Zwiefaltendorf – Aufstellungsbeschluss

Um die städtebauliche Entwicklung des Ortsteils Zwiefaltendorf weiter zu entwickeln und zusätzlichen notwendigen Wohnraum zu schaffen, empfiehlt die Verwaltung die Aufstellung des Bebauungsplans „Blumenweg II“ im Gewann „Hinter der Kirche“ in Zwiefaltendorf.

In Zwiefaltendorf sind keine Wohnbaugrundstücke mehr verfügbar. Deshalb sollen mit dem Bebauungsplan neue Wohnbaugrundstücke, um der lokalen Nachfrage nachzukommen, ausgewiesen werden. Das Baugebiet soll mit Einfamilien-, Doppel- und Reihenhäuser entwickelt werden.

Das ca.1 ha große Plangebiet befindet sich am östlichen Dorfrand von Zwiefaltendorf und schließt unmittelbar an die bestehende Wohnbebauung an. Im Flächennutzungsplan ist das zu überplanende Gebiet mit Flächen für Wohnbebauung ausgewiesen, somit kann der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan heraus entwickelt werden. Der Bebauungsplan wird im Regelfahren aufgestellt.

Der Gemeinderat fasste einstimmig den **Beschluss**:

1. Die bisher für das Plangebiet gefassten Beschlüsse, insbesondere der Aufstellungsbeschluss vom 26.01.1965, der Aufstellungsbeschluss vom 19.12.2005, der Billigungsbeschluss des Entwurfs mit öffentlicher Auslegung und Beteiligung TÖB vom 20.03.2006 und der Satzungsbeschluss vom 19.06.2006 sind obsolet und werden aufgehoben.
2. Für das Plangebiet wird der Bebauungsplan „Blumenweg II“ nach §2 BauGB aufgestellt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Bauleitplanung durchzuführen.
4. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

TOP 8: Bekanntgaben der Verwaltung

Bürgermeister Schafft gab nichts bekannt.

TOP 9: Wünsche, Anfragen, Verschiedenes

a) Sachstand zur Vermarktung des Baugebiets Klinge

Ein Stadtrat erfragte den Sachstand mit Blick auf die Vermarktung des Baugebiets, das auf der Klinge erschlossen wurde. Die Verwaltung stellte in Aussicht, dass darüber nach der Sommerpause beschlossen werden könne. Grund für die Verzögerung sei, dass die Schlussrechnung erst spät eingetroffen sei.

b) Fahrbahnverengung B 311

Ein Stadtrat sprach an, dass an einer Stelle an der B 311 die Fahrbahn so eng werde, dass wohl keine zwei LKW mehr aneinander vorbeikommen. Die Verwaltung führte aus, der Eindruck könne täuschen, weil es links und rechts ein Entwässerungsband auf Höhe des Asphalt gebe. Die Situation dort werde außerdem laufend überprüft.

c) Spielplatz Lessingstraße: Aufstellung von Sitzgelegenheiten

Ein Stadtrat erkundigte sich, ob auf dem Spielplatz an der Lessingstraße noch Sitzgelegenheiten aufgestellt werden. Die Verwaltung führte aus, die Sitzgelegenheiten seien nach wie vor vorgesehen.

d) Trainingsflächen TSV/Fußball – Bebauungsplan

Ein Stadtrat führte aus der TSV/Fußball habe derzeit Schwierigkeiten mit seiner Trainingsfläche am St. Gerhard Sportplatz. Der Platz sei eigentlich kaputt, weil er nicht genutzt werde. Er schlug vor, den Bebauungsplan dahingehend zu ändern, dass Jugendmannschaften in den Sommermonaten bis 20.00 Uhr ohne Flutlicht trainieren dürfen. Die Verwaltung führte aus, es sei dort in der Vergangenheit um den Lärmschutz der Anwohner gegangen. Der Stadtrat regte an, die Unterlagen aus dem damaligen Bebauungsplanverfahren dahingehend nochmal zu überprüfen, was die Verwaltung zusagte.